

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 21 (1916-1917)
Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die „Schweizerwoche“ bezweckt zum Vorteil der schweizerischen Volkswirtschaft die Förderung der Kenntnis und Wertschätzung der einheimischen Produkte und die Hebung ihres Absatzes im Inland. Sie soll die Annäherung und besseres gegenseitiges Verstehen aller schweizerischen Wirtschaftskreise fördern und die Erkenntnis der Bedürfnisse der nationalen Wirtschaft im gesamten Volke zu vertiefen suchen. Dazu dient der Zusammenschluss der Produzenten-, Händler- und Konsumentenvereinigungen, sowie einzelner Geschäftsfirmen der Schweiz, ferner der nationalwirtschaftlichen und gemeinnützigen Vereinigungen.

Eines der vornehmlichsten Mittel zur Erreichung ihres Zweckes sieht die „Schweizerwoche“ in der Durchführung von Veranstaltungen, während deren Dauer Produzenten und Händler sich zum gemeinsamen Ziele setzen, mit allen geeigneten, loyalen und sachlichen Mitteln ohne fremdenfeindliche Tendenz den Absatz einheimischer Produkte zu fördern, den Käufer durch eine zweckentsprechende, massvolle Propaganda aufzuklären und darauf vorzubereiten, damit er mit Ueberlegung den einheimischen Artikel bevorzugt.

Ein Gewinn ist für den Verein nicht beabsichtigt. Seine Bestrebungen sind rein vaterländisch-gemeinnützig.

Es wird nun Sache der Produzenten in der Industrie, im Handwerk und in der Urproduktion sowie des Handels sein, dafür zu sorgen, dass bei der ersten Schweizerwoche möglichst viel Verkaufsgeschäfte in der ganzen Schweiz mit Schweizerwaren versehen und in der Lage sind, dass, wenn im Laufe des Monats Oktober das Heer der Konsumenten sich darüber orientieren will, was alles an schweizerischen Eigenprodukten gekauft werden kann, allseitiges und reiches Reklame- und Verkaufsmaterial vorliegt. So wird dann die Schweizerwoche die Weiterführerin der Zwecke der Schweizer Mustermessen und realisiert im grossen deren Absicht.

Die Verumständungen, unter denen die Ausstellung der Schweizerwaren zu erfolgen hat, werden in grossen Zügen vom zentralen Komitee bestimmt und sind im übrigen Sache besonderer Orts- und Branchenkomitees. Als erstmaliger Abhaltungstermin ist die zweite Hälfte Oktober dieses Jahres vorgesehen. Für die Organisationsarbeiten ist ein eigenes Schweizerwoche-Sekretariat in Solothurn geschaffen worden, an das alle Anfragen, Anmeldungen usw. zu richten sind.

Mitteilungen und Nachrichten.

Am 14. und 15. Juli hält der **Schweizerische Arbeitslehrerinnenverein** seinen II. Arbeitslehrerinnentag und seine Generalversammlung in Zürich ab. Referat von Frl. Marie Reinhard, Arbeitslehrerin am Lehrerinnenseminar in Bern: *Soll der Handarbeitsunterricht im ersten Arbeitsschuljahr mit Nähen oder mit Stricken beginnen?* II. Referentin: Frau Winistörfer, Waltenswil (Aargau).

Ausstellung: a) der Lehrgänge des Handarbeitsunterrichts der Kantone Aargau, Bern (Stadt), Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen (Stadt), Obwalden und Zürich; b) von Verzierungs- und Ausgleicharbeiten aus dem Kanton Zürich, Lehr- und Anschauungsmitteln.

Lokal: Kreuzstrasse 68, Zürich VIII. Geöffnet vom 13.—18. Juli, täglich von 9—12 und von 2—6 Uhr.

Den Lehrerinnen, deren Anmeldung zum **Kurse über das Arbeitsprinzip** pro 1916 nicht berücksichtigt werden konnte, sei mitgeteilt, dass dieses Jahr kein

Kurs stattfindet, weil das Arbeitsmaterial teils gar nicht, teils nur schwierig und zu sehr hohen Preisen beschafft werden kann. Sie werden auf bessere Zeiten vertröstet.

Der Vorstand der Ortsgruppe Oberland (Bern).

Mittwoch den 27. Juni veranstaltete die **Union für Frauenbestrebungen in St. Gallen** ihre Hauptversammlung. Die Union stellte im vergangenen Jahr durch Abhaltung mehrerer Vorträge ihre Tätigkeit in den Dienst der Aufklärung und Weiterbildung der Frauenwelt auf dem Gebiete der nationalen Erziehung; sie nahm sich ebenso zielbewusst einer gerechten Behandlung der schutzbedürftigen Frau vor dem Gesetz an.

In den Vorstand wurden neu gewählt Frl Anderes, Frau Müller-Dock und Frau Dr. Lüthi.

Da die „Union“ eine Sektion des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht ist, nahm der interessante Bericht über dessen Jahresversammlung einen wichtigen Raum ein. Er zeigte, wie der Krieg und seine ausserordentliche Einstellung der Frauenkraft in alle Gebiete der Volkswirtschaft im Ausland und im engern Vaterland auch der *Idee des Frauestimmrechts* unaufhaltsam und kraftvoll Eingang und Anerkennung errungen hat. Die Schweizerfrauen arbeiteten zielbewusst an der Änderung der Verfassungsartikel 4 und 74 der Bundesverfassung.

In Bern hat eine starke, erfolgreiche Frauenstimmrechtsbewegung zur Erlangung des allgemeinen Wahl- und Stimmrechts in Gemeindeangelegenheiten, Wählbarkeit der Frauen für Schul- und Armensachen und das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten, eingesetzt. Neuenburg, Basel, Bern, Waadt, Genf und Zürich haben bereits das Frauenstimmrecht in Gewerbegerichten oder in Kirchen-, Armen- und Schulangelegenheiten.

Ein sehr interessantes, warme Begeisterung und eingehendes Studium der Tatsachen verratendes Referat über „*Gleiche Arbeit, gleicher Lohn*“, von Fräulein B. Bünzli, folgte nun. Sie lehnte ihre Ausführungen an die These an, die Frl. Dr. Woker ihrem Vortrag im Frauenstimmrechtsverein Zürich zugrunde gelegt hatte.

Die Hauptursache der schlechten Löhne für die Frauenarbeit liegt in der *niedern menschlichen Einschätzung der Frau* in Staat, Familie und Gesellschaft. Denn die weitgehende, tiefgreifende *Bedeutung* und Anerkennung von Notwendigkeit und Unersetzlichkeit der Frauenarbeit in Familie und Volkswirtschaft ist erwiesen durch ihre Verwendung in allen gewerblichen und geistigen Berufen, welche in der Schweiz ausgeübt werden. Nur 16 Berufe beschäftigen keine Frau. Diese *grundsätzlich schlechtere Entlohnung* trifft nicht nur die Industriearbeiterin und Landarbeiterin, sondern sie bestätigt sich vor allem bei den sogenannten höhern Berufen, wo die Vorbildung und Jahresarbeit ganz dieselben Forderungen an Männer und Frauen stellen, wie z. M. im Lehrerberuf.

Die Frauen müssen deshalb solidarisch eine gerechtere Einschätzung ihrer Arbeit verlangen und erkämpfen. Der *Frauenweltbund* macht sich zum Träger dieser Idee, und an den Frauen liegt es nun, die Idee weiterzutragen und zur Erfüllung zu bringen. Eine dahinzielende Resolution fand die einstimmige Annahme der Versammlung.

Auch die Gründung einer *Hausfrauenorganisation* fand warme, ungeteilte Aufnahme und wurde, gemäss dem Antrag der Referentin, Frau Stadtrat Schneider, der *Zentralen Frauenhilfe* zum Ausbau übergeben.

Noch wurde für den Herbst die Abhaltung eines Unterhaltungsabends beschlossen und die Anregung begrüsst, bei der stets überreich besetzten Traktantentafel der „Union“ von Zeit zu Zeit Gelegenheit zur Behandlung ihrer interessanten Lebensfragen zu geben.

Die erste Dozentin hat an der Leipziger Universität ihre Antrittsvorlesung gehalten. Fräulein Anna Maria Curtins ist mit einer wöchentlichen Vorlesung in französischer Sprache beauftragt. Sie liest über das Thema: „Le théâtre romantique Victor Hugo à Edmond Rostand. Auch die Moskauer Universität hat ihre erste Dozentin erhalten, und zwar auch für französische Literaturgeschichte.

Zum Kapitel: Gleiche Arbeit, gleicher Lohn. Das Gewerbegericht in Frankfurt a. M. hat die Klage einer Arbeiterin des Brauereigewerbes in folgender Angelegenheit geschützt: Das Unternehmen hielt sich an den Tarifvertrag gegenüber der Arbeiterin nicht für gebunden, weil im Vertrage immer nur von Arbeitern und Männern die Rede sei. Das Gewerbegericht entschied jedoch, dass die beklagte Firma den Tarifvertrag auch für die Arbeiterinnen anzuerkennen habe und sprach dementsprechend deren Verurteilung aus. In der Begründung wird u. a. gesagt: Zwar werde im Tarifvertrag von Lohnerhöhungen „pro Mann“ gesprochen, es seien aber unter dieser Bezeichnung alle für die betreffenden Arbeiten in Betracht kommenden Arbeitnehmer zu verstehen. In den Gesetzesfassungen werde immer nur von Arbeitern, Gewerbe- und Handlungsgehilfen gesprochen, ohne dass man in der Anwendung einen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Gehilfen mache. Die Tatsache, dass Frauen, die zunächst nur als Ersatz für die zum Heeresdienst eingezogenen Männer tätig waren, diese Arbeiten zu geringeren Lohnsätzen ausführen müssten, könnte dazu führen, diese Stellen den aus dem Kriege heimkehrenden Männern zu entziehen, eine Wirkung, die unbedingt vermieden werden müsste.

Das Gemeindewahlrecht der Frauen ist vom Stimmrechtsausschuss des französischen Parlamentes beschlossen worden.

Die Frauen in den Hansestädten haben an Senat und Bürgerschaft eine Eingabe gerichtet, in der sie um *die Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht bitten*. Die Hamburger Vertretung der fortschrittlichen Volkspartei hat sich vorbehaltlos zugunsten des Bürgerrechts der Frauen ausgesprochen.

„Die Frau.“

Der Verein „**Pro Sempione**“ hat ein farbenprächtiges Plakat herausgegeben, welches sehr schön die Bedeutung der Simplonlinie für den nationalen und den internationalen Verkehr veranschaulicht. Den Schulen werden für Zwecke des geographischen Unterrichts solche Plakate auf Ersuchen hin zur Verfügung gestellt. (Direktion: A. Junod, Lausanne, Place St. François 6.) Die beiden Rezensionsexemplare, welche der „Lehrerinnen-Zeitung“ zur Verfügung gestellt wurden, werden gerne an zwei Kolleginnen weitergegeben, die Geographieunterricht erteilen. (Nur Portovergütung.)

Schweizerland Nr. 8 befasst sich mit der XIII. Schweizerischen Kunstausstellung. Der regulären Nummer ist eine Sondernummer beigegeben (Preis Fr. 3), welche 32 Reproduktionen von Bildern und Skulpturen aus der Kunstausstellung enthält. Dabei ist den noch weniger bekannten Künstlern besonders Rechnung getragen, so dass der Beschauer einen Eindruck vom modernen Suchen und Streben in der Kunst bekommt. Diese Sondernummer mag bei einer spätern Kunstausstellung zum Vergleiche herangezogen werden und es dann erleichtern,

Schlüsse zu ziehen, was vom Angestrebten, vom Neuen Bestand behielt und was anderem, vielleicht Besserem weichen musste. Kunstfreunde, unter denen ja auch Lehrerinnen sind, sollten sich diese Sondernummer nicht entgehen lassen.

Zum Studium in den Ferien empfiehlt der Verlag Sauerländer E. Flühmanns **Geschichte Europas seit dem Wiener Kongress**. Das Werk verdient, mit Sammlung, Ruhe und Musse studiert zu werden.

Stanniolbericht vom 26. Juni 1917. Frl. J. D., Lehrerin, Länggasse, Bern. Frau E. U.-H., Uetendorf (sehr sorgfältig). Frl. J. St., Lehrerin, Flawil (sehr schöne Sendung). Privatschule Grellingerstrasse, Basel. Frl. R. u. M. J., Marienstrasse, Bern. Frl. E. G., Untere Stadt, Bern. Frl. K., Rheinfelden (sehr schön). Frl. C. L., Pestalozzistrasse, Zürich. Frl. P. M., Mattenschule, Bern (hübsche, grosse Sendung). Frl. G., Töcherschule Basel. Frl. B., Bern. Sendung durch Frl. W., Bern, und Lehrerinnenheim.

Herzlichen Dank allen lieben Spendern und Sammlerinnen!

Frau M. Grossheim.

Markenbericht pro Monat Mai-Juni 1917. Frl. E. G., Lehrerin, Untere Stadt, Bern. Frau P., Wallgasse, Bern. Bernische Lehrerversicherungskasse, Kramgasse 55. Frl. G. R., Lehrerin, Münchenbuchsee. Frl. M. R., Sekundarlehrerin, Steinerstrasse, Bern. E. B., Mühlberg 20, Basel. Herrn Oberlehrer G., Breitenrain, Bern. Frau R. St.-W., Lehrerin, Breitenrain, Bern. Frl. R. G., Lehrerin, Breitenrain, Bern. Frl. J. W., Lehrerin, Schulhaus Blumenau, St. Gallen. Pfarrhaus Ligerz. Frl. Schwestern P., Spitalackerstrasse, Bern. Frau F.-C., Zieglerstrasse, Bern. Frl. J. Sch., Effingerstrasse 14^a (herzl. Gruss). Frl. S. R., Lehrerin, Thun. Frau S., Breitenrainplatz, Bern (Stanniol). Frl. M. S., Optingenstrasse, Bern.

Besten Dank!

J. Walther, Lehrerin, Kramgasse 45, Bern.

Humor in der Schule.

(Aus Aufsätzen.)

In den freien Augenblicken sägte ich Anfangsgründe. (Laubsägearbeit.)

Wir bewunderten die herumliegenden Berge; dann verzehrten wir unsern Imbiss mit gutem Appetit, den wir mitgebracht hatten.

Die alte Wohnung wurde uns überdrüssig; da besichtigten wir eine neue, die jedoch unpässlich war. Der Korridor war so eng, dass eine fette Person Mühe hatte, hindurchzukommen.

Mein Bruder kam in den Spital, wo er unter furchtbaren Schmerzen genas. Am dritten Tag gelang es dem Arzt, meinen Vater nicht mehr zu retten. Es war kein Wölkchen am grauen Himmel.

Die Küche ist ungefähr viereckig.

Auf der Strasse sah ich eine elegante Dame; ihr Rumpf war mit einem Plüschmantel bedeckt.

Die Leute badeten vor Angst im Schweiss.

Nach seinem Tode kam ein Birnbäumchen aus seinem Grabe, weil er vor seinem Tode einen Apfel mit ins Grab genommen hatte.

Am Sonntag, als das Wetter unverbesserlich war — —